



Mehr Rente – weniger Steuern.

Das Alterseinkünftegesetz bietet Ihnen viele Chancen. Senken Sie heute die Beiträge zur Altersvorsorge durch Steuervorteile und erhalten Sie später mehr Rente! So sind Sie immer auf der Höhe der Zeit. Profitieren Sie dabei von den Vorteilen der BDB-Rente in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. (BDB).



Erst die Rente wird versteuert

Der Vorteil der Basisrente liegt in der steuerlichen Förderung. Sie können einen jährlich steigenden Beitrag als Sonderausgabe von der Steuer absetzen und mindern Ihr steuerpflichtiges Einkommen um bis zu 29.344/58.688 EUR (ledig/verheiratet) pro Jahr. Erst die Rente, die Sie später aus der Basisvorsorge beziehen, wird versteuert. Für das schrittweise Einführen der nachgelagerten Besteuerung gilt folgende Übergangsregel:

Jahr	Ansparphase abziehbarer Beitragsanteil (Sonderausgabenabzug)	Rentenphase nachgelagerte Besteuerung
2025	100 %	83,5 %
2040	100 %	100 %

Höchstbetrag 29.344 EUR (58.688 EUR für Verheiratete) abzüglich des Gesamtbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung, der Beiträge zu Versorgungswerken oder zur Alterskasse der Landwirte. Bei Beamten und Gesellschafter-Geschäftsführern wird der Höchstbeitrag gekürzt.

Quelle: Einkommensteuergesetz, Stand vorläufig 11.2024



Auch gut verdienende Selbstständige oder Arbeitnehmer profitieren. Rentner sowie Personen, die kurz vor der Rente stehen, haben sogar doppelte Vorteile:

Sie können einen Teil der Beiträge von der Steuer absetzen und ein prozentual geringerer Teil der Rente wird besteuert.

Ein Beispiel

Sie gehen 2025 mit 67 Jahren in den Ruhestand, Ihre monatliche Bruttorente beträgt konstant 2.000 EUR. Für die Ansparphase bedeutet das: Ihre Beiträge können Sie als Sonderausgaben absetzen (Staffelung siehe links). In der Rentenphase werden während des Bezugs immer nur 83,5 % der Rente (hier 1.670 EUR) mit Ihrem individuellen Steuersatz besteuert. Liegt dieser beispielsweise bei 20 %, verfügen Sie über eine monatliche Rente von 1.666 EUR nach Steuer.

Ihre NÜRNBERGER Basisrente

- ✓ Wenn Sie noch finanziellen Spielraum haben, um Ihre Steuerlast zu drücken, können Sie jederzeit zuzahlen
- ✓ Mit Absicherung Ihrer Angehörigen
- ✓ Auch Ihre Arbeitskraft können Sie über eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung finanziell absichern
- ✓ Die NÜRNBERGER Basisrente zählt nicht zum verwertbaren Vermögen beim Arbeitslosengeld II/Bürgergeld

Tipp: Mit der fondsgebundenen Basisrente von der NÜRNBERGER können Sie clever und nachhaltig vorsorgen.

Mehr Rente, weniger Steuern – handeln Sie jetzt!

Die Leistungen im Detail entnehmen Sie bitte unseren aktuellen Versicherungsbedingungen.

Mehr Informationen zum Thema finden Sie unter www.nuernberger.de/basisrente

Ihr Ansprechpartner:



In Kooperation mit:
Bundesverband
Deutscher Bestatter e. V.

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
www.nuernberger.de